

**Erfüllung der Offenlegungsanforderungen  
gemäß § 26 BWG für die Gruppe der  
Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H (ABV)**

**Berichtsstichtag: 31.12.2010**

## **Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (gem. § 2, § 12, § 14 OffV)**

Die Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H (ABV) verfügt gemäß § 39 BWG über ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst.

Die Steuerung der Risiken ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt werden. Weiters wurde unter Beachtung der verbundeinheitlichen Richtlinien für das Risikomanagement und das Risikolimitsystem eine Risikostrategie festgelegt. Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in welchem die Kreditrisiken, das Zinsänderungsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigt werden. Risiken innerhalb des Volksbankenverbundes und AAA-Staaten unterliegen dabei keiner Limitierung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in regelmäßigen Abständen überprüft.

### **Risikostrategie**

Die Risikostrategie umfasst die allgemeine Identifikation von Risiken sowie die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken für die Bank als wesentlich einzustufen sind. In der Risikostrategie werden in Übereinstimmung mit sektoral entwickelten Vorgaben auch die Methoden zur Messung und Aggregation der Risiken festgelegt.

Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus einen Risikoappetit und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend und wird quartalsweise, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen, vom Vorstand behandelt.

## **Wesentliche Risiken**

### **Kreditrisiko**

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet.

Zur Beurteilung der Adressenausfallsrisiken kommt ein Antrags-Rating-System zum Einsatz, welches die Bonität der Antragsteller nach einem vorgegebenen Schema misst. Anhand der sich aus dem Rating ergebenden Ausfallswahrscheinlichkeiten wird für jedes Darlehen - unter Berücksichtigung der eingeräumten Sicherheiten - der erwartete Verlust berechnet.

Der unerwartete Verlust wird mit Hilfe einer Wahrscheinlichkeitsberechnung nach der Credit Value-at-Risk Methode (CVaR) der Fa. zeb auf Basis von Credit Swiss First Boston (CreditRisk+) errechnet.

Im Rahmen des Risiko-Limitsystems wurde sektoreinheitlich eine Verkräftung aller Risiken aus eigenen Mitteln durch Risikodeckungsmasse bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % festgelegt. In diesem Szenario sollten die regulatorisch notwendigen Eigenmittel zur Abdeckung der Risiken nicht benötigt werden und weiterhin unbelastet zur Verfügung stehen.

Eine allfällige Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit der Kredite wird im Rahmen des Risikomanagements durch einen Laufzeitfaktor berücksichtigt.

Das gesamte Kreditrisiko wird durch das sektorale Risikomanagementsystem im Rahmen des Frühwarnsystems quartalsweise überwacht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und durch die Geschäftsleitung beschlossen.

### **Marktpreisrisiko**

Die ABV verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik. Diese erfüllt die sektoralen Vorgaben bezüglich Risikostreuung und Veranlagungsuniversum. Dabei werden Veranlagungen vor allem sektorintern bzw. bei Emittenten mit bester Bonität und in risikoarmen Produkten vorgenommen.

Marktpreisänderungen von nicht zinssensitiven Wertpapieren (Aktien, Immobilien usw.), Fungibilitätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Kontrahentenrisiken werden durch Risikopauschalen, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden, berücksichtigt.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Es werden die im § 69 Abs 3 BWG vorgesehenen Grenzen beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis von Barwertberechnungen der zinsgebundenen bzw. –sensitiven Aktiv- und Passivposten in insgesamt 20 unterschiedlichen Zinsszenarien ermittelt. Diese statische Barwertanalyse zeigt, wie sich der Barwert des Eigenkapitals unter verschiedenen Zinsszenarien entwickelt und welchen Einfluss unterschiedliche Absicherungsstrategien darauf haben.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements ebenfalls mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

### **Operationelles Risiko**

Operationelle Risiken werden durch entsprechende organisatorische Vorgaben, die insbesondere auf eine Trennung von Markt und Marktfolge ausgerichtet sind, minimiert. Neben umfangreichen internen Richtlinien, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen werden die Risiken auch durch die Verwendung von geprüften Formularen sowohl im Kredit- als auch im Veranlagungsbereich reduziert.

Operationelle Risiken werden durch zahlreiche Maßnahmen wie das Führen einer Ereignisdatenbank und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter begrenzt. Darüber hinaus werden regelmäßige Prüfungen von der Innenrevision durchgeführt, es wurde ein Internes Kontrollsystem der wesentlichen Prozesse installiert und so aufgezeigte

Systemmängel einer umgehenden Bereinigung zugeführt. Zur Verwaltung der internen Kontrollen wurde ein eigenes Softwaretool implementiert.

### ***Beteiligungsrisiko***

Im Rahmen der Abbildung des Beteiligungsrisikos werden alle Anteile an anderen Unternehmen berücksichtigt, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer länger dauernden Verbindung, zu dienen.

Ein einheitliches Beteiligungsmanagement für die nachfolgenden Arten von Beteiligungen ist implementiert. Die Messung von Beteiligungsrisiken wird individuell je Beteiligungskategorie vorgenommen.

- Eine „geschäftorientierte“ Beteiligung wird im Gesamtbank-Risikomanagement der Bank einbezogen.
- Eine „sektoralbedingte“ Beteiligung wird im Rahmen eines pauschalen Abschlages des Buchwertes abgebildet, der je nach Szenario unterschiedlich ist und im VB-Sektor einheitlich vorgegeben wird.

### ***Liquiditätsrisiko***

Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der sektoralen Aufgabenverteilung innerhalb des Verbundes satzungsgemäß dem Spitzeninstitut ÖVAG überantwortet. Allerdings steigen diesbezüglich auch nicht zuletzt durch die geforderten gesetzlichen Maßnahmen die Anforderungen an die ABV. Dem Rechnung zu tragen, werden derzeit diverse Ausprägungen der Liquiditätserfordernisse erhoben und zur Liquiditätssteuerung an die ÖVAG übermittelt. Dieses System zur vertieften Liquiditätsplanung soll noch im Jahr 2011 im gesamten VB-Verbund zum Einsatz kommen.

### ***Gegenüberstellung der Risiken mit der Risikodeckungsmasse der Bank***

In regelmäßigen Abständen (mindestens quartalsweise) werden alle wesentlichen Risiken erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotenziale der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem geplanten Betriebsergebnis und frei verfügbaren Eigenmitteln. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und immer noch die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel vorhanden sind.

## **Stress-Szenarien**

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank wird die äußerst streng reglementierte Risikosituation durch verschiedene Ausfallsszenarien im Kreditbereich, verschiedene realwirtschaftliche Szenarien, zusätzliche Zinsszenarien sowie höhere Pauschalansätze bei den Marktpreisrisiken nochmals gestresst. Dadurch soll auch die Einhaltung des gemäß Basel II vorgeschriebenen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) in Stress-Szenarien nachgewiesen werden.

## **Anwendungsbereichsbezogene Informationen (gem. § 3 OffV)**

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H. (ABV) den Offenlegungsanforderungen in konsolidierter Form gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) nach. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2010.

Folgende Unternehmen werden in den Konzernabschluss der ABV gemäß § 59 BWG einbezogen:

**IMMO-BANK AG** (Kreditinstitut): Wohnbaubank des Volksbankensektors

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode gemäß § 254 Abs 1 Z 1 bzw. § 264 Abs 1 Z 1 UGB angewendet. Dabei wird der Wertansatz des Anteils an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem diesem Anteil entsprechenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet.

Der aktivische Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital wurde gemäß § 261 Abs. 1 gegen Gewinn- und Kapitalrücklagen verrechnet.

Als Stichtag der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss, das ist der 31.12.2009, gewählt.

Als aufrechnungsfähiges Eigenkapital werden im Sinne des BWG folgende Posten angesehen:

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklagen
- Gewinnrücklagen
- Bilanzgewinn

Die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der konsolidierten Unternehmen wurden unter Beachtung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in die Konzernbilanz aufgenommen.

Im Konzernabschluss sind keine ausländischen Töchter enthalten.

Es besteht derzeit keine Einschränkung betreffend die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Kreditinstitutsgruppe.

### **Eigenmittelstruktur (gem. § 4 OffV)**

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe der ABV zum 31.12.2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Eigenmittel gemäß § 23 BWG</b>
Beträge in T€	
<b>§ 4 Z 2:</b>	
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs 3 BWG	50.384
Offene Rücklagen (einschl. Haftrücklage) gem. § 23 Abs 6 BWG	40.824
Abzugsposten gemäß § 23 Abs 13 Z 1 BWG	-54
<b>Kernkapital gesamt</b>	<b>91.153</b>
<b>§ 4 Z 3: Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs 8 BWG</b>	<b>11.600</b>
<b>sonstige ergänzende Eigenmittel</b>	<b>54.970</b>
<b>§ 4 Z 5: Gesamtsumme aller Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 BWG</b>	<b>157.723</b>

Das Ergänzungskapital besteht aus einer Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibung der IMMO-BANK AG in Höhe von EUR 30.000.000,--.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus nachrangigen Schuldverschreibungen der Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H. in Höhe von EUR 10.000.000,-- und aus nachrangigen Wandelschuldverschreibungen der IMMO-BANK AG in Höhe von EUR 8.000.000,--.

Die emittierten Anleihen erfüllen die Funktion als Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs 7 BWG bzw. nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs 14 Z 5 BWG.

### **Mindesteigenmittelerfordernis (gem. § 5 OffV)**

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller für die ABV-Gruppe wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken wird quartalsweise mittels Risikotragfähigkeitsanalyse ermittelt.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel, welche in diesem Zusammenhang auch als Deckungsmasse bezeichnet werden, abzudecken. Während die erwarteten Verluste bereits in den Produktkosten mittels Risikokosten einkalkuliert sind, sollen mögliche aufgrund der oben angeführten Risiken entstandene unerwartete Verluste durch die Deckungsmasse aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmasse limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte. Hierbei wird zwischen den unerwarteten Verlusten (Normalbelastungsfall) und den maximalen unerwarteten Verlusten (Maximalbelastungs- bzw. Liquidationsfall) unterschieden, wobei sich die Risikosteuerung primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands („Going Concern“) orientiert.

Laut der gesetzlichen Vorgaben muss das Gesamtrisikopotenzial, welches die Summe dieser Risikoarten darstellt, stets geringer sein als die Risikotragfähigkeit. Das Mindesteigenmittelerfordernis je Forderungsklasse beträgt:

	Mindesteigenmittel- erfordernis in TEUR
<b>Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardsatzes gemäß § 22a Abs 4 BWG</b>	
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	-
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	-
Z 3: Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	-
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen	-
Z 6: Forderungen an Institute	1.037
Z 7: Forderungen an Unternehmen	14.344
Z 8: Retail-Forderungen	8.971
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen	54.868
Z 10: Überfällige Forderungen	1.635
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko	-
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Z 13: Verbriefungspositionen	-
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	-
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-
Z 16: Sonstige Posten	6.877
<b>Operationelles Risiko (Z 5)</b>	
Standardansatz gemäß § 22k BWG	8.136
<b>Eigenmittelerfordernis (Gesamt)</b>	<b>95.868</b>

### **Kontrahentenausfallrisiko (gem. § 6 OffV)**

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist stellt sich wie folgt dar:

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (in TEUR):

	<b>Kauf</b>	<b>Verkauf</b>	<b>Marktwert</b>
Devisentermingeschäfte	555	555	0,00
Zinsswaps Festzins	85.825	403.960	25.299
Zinsswaps Basis Swaps	498.200	20.200	8.321
Caps	25.830	25.830	0,00
Floors	13.000	13.000	0,00
Swaptions	0,00	149.700	-2.994
<b>Summe</b>	<b>623.410</b>	<b>613.245</b>	<b>30.626</b>

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „marked to model“ – Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB-Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

### **Kredit- und Verwässerungsrisiko (gem. § 7 OffV)**

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

ausfallsgefährdet: Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken wurden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB gebildet. Die Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und darauf aufbauend Vorsorgen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

## Quantitative Offenlegung zum Kredit- und Verwässerungsrisiko (gem. § 7 Abs 1 Z 3 bis 6 OffV)

Der Gesamtbetrag der Bruttoforderungen zum 31.12.2010 verteilt sich auf folgende Forderungsklassen:

Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardsatzes gemäß § 22a Abs 4 BWG (Z 2)				
		Gesamtbetrag in T€		
		ABV	IMMO-BANK	konsolidiert
Z 1:	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	14.825	2.803	17.628
Z 2:	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	-	-	-
Z 3:	Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	-	-	-
Z 4:	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Z 5:	Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-
Z 6:	Forderungen an Institute	584.417	459.347	998.764
Z 7:	Forderungen an Unternehmen	152	229.269	229.421
Z 8:	Retail-Forderungen	64.885	108.179	173.064
Z 9:	Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.165.780	817.485	1.983.265
Z 10:	Überfällige Forderungen	19.455	18.267	37.722
Z 11:	Forderungen mit hohem Risiko	-	-	-
Z 12:	Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Z 13:	Verbriefungspositionen	-	-	-
Z 14:	Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	-	-	-
Z 15:	Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-
Z 16:	Sonstige Posten	241.136	24.280	202.916
<b>Summe</b>		<b>2.090.650</b>	<b>1.659.630</b>	<b>3.642.780</b>

Die Forderungen verteilen sich auf alle Bundesländer Österreichs.

Die Forderungen entfallen auf folgende Wirtschaftszweige (siehe Tabelle auf der folgenden Seite), wobei die sonstigen Positionen nicht den einzelnen Gruppen zugeordnet werden können. Eine Zuordnung würde die Aussage massiv verzerren.

**Verteilung der Forderungen innerhalb der einzelnen Forderungsarten auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten (gem. § 7 Abs. 1 Z. 5 OffV)**

<b>Forderungsklassen des Kreditrisikostandardansatzes gem. § 22a Abs 4 BWG</b>	<b>Kreditinstitute</b>	<b>Öffentlicher Sektor</b>	<b>Retail</b>	<b>Unternehmen (gesamt)</b>
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		<b>X</b>		
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften				
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften				
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken				
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen				
Z 6: Forderungen an Institute	<b>X</b>			
Z 7: Forderungen an Unternehmen				<b>X</b>
Z 8: Retail-Forderungen			<b>X</b>	<b>X</b>
Z 9: Durch Immobilien besicherte Forderungen			<b>X</b>	<b>X</b>
Z 10: Überfällige Forderungen			<b>X</b>	<b>X</b>
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko				
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				
Z 13: Verbriefungspositionen				
Z 14: Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen				
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen				
Z 16: Sonstige Posten				

### **Verteilung nach Restlaufzeit (gem. § 7 Abs. 1 Z. 6 OffV)**

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich nach folgenden Fristigkeiten (Restlaufzeiten):

	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
bis zu 3 Monaten	100.526	169.708
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	225.188	213.285
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	582.995	499.389
mehr als 5 Jahre	1.603.505	1.529.341

### **Wertberichtigungen und Risikovorsorgen (gem. § 7 Abs. 1 Z. 7 OffV)**

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen verteilen sich auf folgende Wirtschaftszweige:

	<b>Öffentlicher Sektor in T€</b>	<b>Private und Unternehmen in T€</b>	<b>GESAMT in T€</b>
Ausfallgefährdete Forderungen (vor EWB)		10.823	<b>10.823</b>
Überfällige Forderungen (vor EWB)		37.722	<b>37.722</b>
Einzelwertberichtigungen		32.100	<b>32.100</b>
Pauschalwertberichtigungen		1.711	<b>1.711</b>
Direktabschreibungen		1.024	<b>1.024</b>

Die Wertberichtigungen haben sich im Jahr 2010 wie folgt entwickelt.

	<b>Risikovorsorge für ausfallgefährdete Forderungen im Berichtszeitraum</b>					
	<b>Anfangs- bestand in T€</b>	<b>Verwen- dung in T€</b>	<b>Zuweisung in T€</b>	<b>Auflösung in T€</b>	<b>Sonstige Berichti- gungen in T€</b>	<b>End- bestand in T€</b>
Einzelwert- berichtigungen	29.879	2.057	7.962	4.116	432	32.100
Direktbuchungen			1.205	182		

### **Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (gem. § 8 OffV)**

Innerhalb der ABV-Gruppe kommt der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung. Als Ratingagenturen werden Moodys oder Standard&Poor's herangezogen. Das Rating wird für folgende Forderungsklassen in Anspruch genommen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an Unternehmen

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Positionen, die nicht Teil des Handelsbestandes sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung.

### **Beteiligungen (gem. § 13 OffV)**

#### **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

Die Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist mit 74,26 % an der IMMO-BANK Aktiengesellschaft beteiligt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 228 Abs. 3 UGB gehalten über die IMMO-BANK AG setzen sich wie folgt zusammen. Diese wurden gemäß § 249 Abs 2 UGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

<b>Firmenname</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
IMMO-CONTRACT Maklergesellschaft, Wien	Wien	37,9%
IMMO-WOHNBAU Service und Beteiligungs-GmbH	Wien	74,3%
IMMO-PROJEKT Bauträger Ges.m.b.H.	Wien	74,3%
IMMO-CONTRACT Hausverwaltung GmbH,	Stockerau	37,9%
IMMO-PROJEKT Immobilien Verwertungs-GmbH	Wien	74,3%
Solidar Bauträger- und Immobilienverwaltungsges.m.b.H.	Wien	70,5%
Baurecht AG	Wien	74,0%

Der konsolidierte Buchwert der Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt in TEUR:

	<b>Buchwert</b>
Beteiligungen	8.982
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.305

### **Verwendung von Kreditrisikominderungen (gem. § 17 OffV)**

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen.

Es werden in erster Linie hypothekarische Sicherheiten hereingenommen, Ersatzsicherheiten gemäß §10 Abs. 2 BSpG werden nur in geringem Umfang herangezogen. Die hypothekarischen Sicherheiten werden vor Darlehensvergabe durch eigene Experten bewertet, welche vom Vertrieb unabhängig sind.

Die Werthaltigkeit der hypothekarischen Sicherheiten wird regelmäßig überprüft. Gegebenenfalls wird eine Anpassung des Verkehrswertes vorgenommen.

Es werden nur einwandfrei verwertbare Besicherungsmittel hereingenommen, bei denen die Risiken für Schäden am oder den Untergang des Besicherungsmittels sehr gering bzw. abgesichert sind. Weiters bleiben die Sicherheiten im Insolvenzfall unangefochten erhalten. Ein Zugriff von dritter Seite (z.B. Exekution) ist nach dem gegenwärtigen Informationsstand ausgeschlossen.

### **Vergütungspolitik (Status 29.12.2011)**

Die aktualisierte Gesetzeslage sieht vor, dass die Vergütungspolitik von Kreditinstituten einer aufsichtlichen Überprüfung unterzogen wird. Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken sind in Anlage zu § 39b BWG festgelegt und unter Beachtung der Angemessenheit anzuwenden. Der Aufsichtsrat hat diese Grundsätze genehmigt und mit der Umsetzung und Überprüfung dieser Grundsätze einen Ausschuss beauftragt.

Die Vergütungspolitik und die –praktiken stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten im Einklang, sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement vereinbar und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das tolerierte Maß hinausgehen.